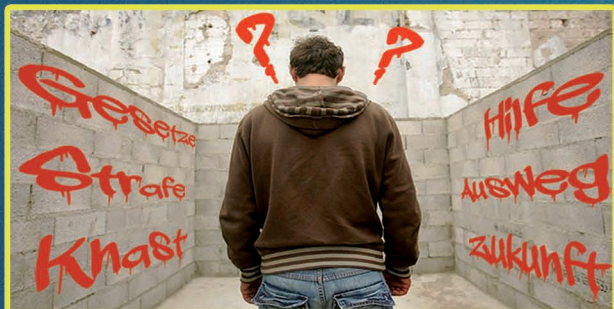


Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren

- Beratung vor, während und nach dem Strafverfahren
- Information über Gesetze, Verfahren und Folgen
- Betreuung während der Untersuchungs-Haft und dem Strafvollzug
- Teilnahme an Gerichtsverhandlungen
- Einbringen sozialer und erzieherischer Gesichtspunkte in das Strafverfahren
- Sozialpädagogische Stellungnahme zu Lebensumständen und Persönlichkeitsentwicklung
- Entscheidungsvorschlag zum anzuwendenden Recht, zu Ahndungsmöglichkeiten und Jugendhilfemaßnahmen
- Vermittlung und Überwachung von Weisungen, Auflagen und erzieherischen Hilfen
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern nach §38 Jugendgerichtsgesetz (JGG)



Bei Fragen

Landratsamt Fürstenfeldbruck Amt für Jugend und Familie Jugendhilfe im Strafverfahren

Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck

S-Bahn, Haltestelle Fürstenfeldbruck
Buslinien 815, 844, Haltestelle Landratsamt

Tel. 08141 519-288
Fax 08141 519-590

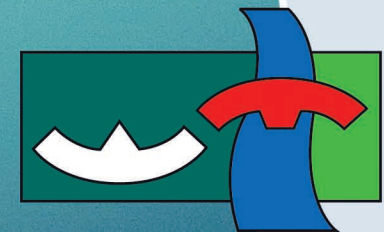
Rufen Sie an und
vereinbaren einen Termin

www.lra-ffb.de

Stand: 12/2016

Herausgeber: Für den Landkreis Fürstenfeldbruck, Landratsamt Fürstenfeldbruck
vertreten durch Landrat Thomas Karmasin, Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck.
Gesamtproduktion und Druck: RoVent, Hauptstr. 16, 82256 Fürstenfeldbruck

Jugendhilfe im Strafverfahren



Das Landratsamt Fürstenfeldbruck informiert

Jugendhilfe im Strafverfahren

JUGENDgerichtsHILFE
ist
Jugendhilfe im Strafverfahren



Wann wird die Jugendhilfe im Strafverfahren tätig?

Sie wird immer dann tätig, wenn ein strafunmündiges Kind (unter 14 Jahren), ein Jugendlicher (14 bis 17 Jahre) oder ein Heranwachsender (18 bis 20 Jahre) eine Straftat begangen hat.

Was ist die Jugendhilfe im Strafverfahren?

**Sie ist ein spezialisierter, sozialpädagogischer
Fachdienst des Jugendamtes.**

Wie unterstützt die Jugendhilfe im Strafverfahren?

- Auf die Lebensgeschichte, Lebenssituation, Zukunftsperspektiven und Straftat wird in einem persönlichen Gespräch eingegangen.
- Die Jugendstaatsanwaltschaft und das Jugendgericht erhalten einen schriftlichen Bericht.
- Vorschläge sinnvoller erzieherischer Maßnahmen auf das Fehlverhalten werden entwickelt.
- Begleitung und Beratung in der Gerichtsverhandlung.



Die Jugendhilfe im Strafverfahren

- informiert junge Menschen bei allen Fragen und Problemen, die sich aus einem Strafverfahren ergeben.
- ist weder Ermittler noch Ankläger noch Verteidiger.
- nimmt Stellung zur Anwendung von Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht.
- unterstützt das Jugendgericht, ein an der Lebenssituation des jungen Menschen orientiertes Urteil zu finden.
- führt außergerichtliche Strafverfahren durch (Diversion = Strafverfahren ohne Gerichtsverhandlung).
- vermittelt Hilfen bei Schwierigkeiten in der Familie, der Schule oder in der Ausbildung.
- ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe des Jugendamtes.

